Haupt-Expeditionen
Bilkerstraße 24.

Erscheint täglich.
Preis per Quartal 2 Mark, per Post 2 Mark 10 Pf. Anzeigen werden die Zeile zu 15 Pfg. berechnet, Minimum 2 Zeilen. Reclamen 30 Pfg.

Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expeditionen
Marktstraße 5 und Schadowstraße 57.
Agenturen: Haasenstein & Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin und Hamburg. Rud. Mosse in Köln, Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg. G. L. Daube & Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

№ 49. Verantwortlicher Redacteur: Eduard Hüsgen in Düsseldorf. Dienstag 23. Februar 1875. (Margaretha.) Druck und Verlag von C. Becker & Co. in Düsseldorf. 9. Jahrgang.

Wochen-Rückblick.

I.

Vergebens hat in letzter Zeit die liberale Presse Verwirrung in die Gemüther zu pflanzen gesucht durch die Nachricht, der h. Vater habe das Verhalten der katholischen Bischöfe zu schroff gefunden und ihnen aufgegeben, über einen Weg der Verständigung mit der Regierung nachzusinnen. Klar und rückhaltlos spricht aus der päpstlichen Encyclica das Wort Non possumus — wir können nicht anders. Mag man die Aussprüche des mächtigen Greises im Vatican verlachen, mag man seiner Warnungen spotten, seinen geistlichen Strafen den Hohn des Unglaubens entgegenstellen: der eine große Vortheil bleibt bestehen, das Klarheit in die Lage gebracht ist, daß die Einheit zwischen den Fürsten der Kirche von neuem als unzerstörbar dasteht, und daß um Hirt und Heerde das engste Band geistiger Gemeinschaft sich schlingt. Es höhnt die „Nordd. Allg. Ztg." bei der Veröffentlichung der päpstlichen Kundgebung: „In der bevorstehenden Kundgebung des Vaticans liegt unstreitig der stärkste Ausdruck hierarchischen Uebermuthes vor, dessen Zeugen wir bisher gewesen sind, da in derselben nicht blos die unbedingte Verurtheilung der Maigesetze proclamirt, sondern auch der Ungehorsam gegen dieselben zur Gewissenspflicht gemacht wird. Die Encyclica" gibt daher den noch jüngst im Abgeordnetenhause laut gewordenen Andeutungen über die Möglichkeit einer Verständigung das schroffste Dementi und ist wohl selbstverständlich, daß diese neueste Kundgebung des Papstes, welche den unversöhnlichen Widerspruch zwischen dem Staat und der römischen Kirche von neuem constatirt, von entschiedenem Einfluß auf das fernere Verhalten der Regierung sein muß." Wir müssen es uns freilich versagen, auf den Inhalt des Aktenstückes näher einzugehen, weil der Arm des Strafrichters unbarmherzig uns treffen würde; allein den Verhetzungen der liberalen Presse gegenüber können wir uns nicht enthalten zu fragen: Ihr Nationalliberalen habt den Culturkampf mit der Gewalt geführt: wo sind die Früchte Eures Kämpfens, wo ist der Sieg, den Ihr bei jedem Schritt als sicher bevorstehend anzukündigen wußtet? Die Presse veröffentlicht von Zeit zu Zeit einen sog. Culturkampfkalender: findet sich eine Gemeinde, welche sich wider ihre Seelsorger gewandt hat, ein Priester, der von den sog. Erleichterungen der Maigesetze und der Befreiung von oberhirtlicher „Tyrannei" Gebrauch machte, ein Bischof, den die Furcht vor Strafen, Entsetzung und Ausweisung zur Nachgiebigkeit veranlaßt hätte? Allmählich beginnt denn auch der Gedanke mehr und mehr sich Bahn zu brechen, daß der eingeschlagene Weg ein falscher war. Liberale Blätter gestehen es offen ein, wie wenig Erfolg sie von dem bisherigen Schlachtplan des Culturkampfes erwarten; die fortschrittliche „Volks-Zeitung" bedauert neuerdings, daß „der leidige (!) Erfolg der sogenannten Kirchengesetze einen Geist des Widerstandes in der katholischen Bevölkerung der Rheinprovinz und in Westfalen wachgerufen" habe, gibt aber die Hoffnung kund, eine „gesunde [Verwaltungs-] Reform" werde „diesen Geist des Widerstandes zähmen und jedenfalls eine Verbitterung mindern, welche unfehlbar eintreten würde, wenn man zu den bisherigen Maßregelungen noch die Versagung der Reformen hinzufügen wollte." Unterdessen wird von Neuem lebhaft die Frage von dem Rücktritt des Fürsten Reichskanzlers erörtert. Bekanntlich ist von vielen Seiten widerspruchslos behauptet worden, die gesammte Verfassung des deutschen Reiches sei dem Fürsten auf den Leib angepaßt und zugeschnitten, würde also schwerlich einem andern Staatslenker handlich und bequem sein; daher die Trauer der Nationalliberalen, daher das immer wiederholte: „Er darf nicht gehen!" Vorläufig glauben wir freilich, daß er überhaupt nicht gehen wird. Die „Volksztg." berichtet, der Gesundheitszustand des Fürsten Bismarck solle „allerdings kein befriedigender sein und namentlich andauernde Schlaflosigkeit daher bei demselben wohl zeitweise das Verlangen nach ländlichem Aufenthalte und Ruhe sehr lebhaft hervortreten lassen." Dasselbe Blatt behauptet: die „Frictionen, von denen die anscheinend Offiziösen sprechen, lägen diesmal keinesfalls auf parlamentarischem Gebiete, sondern müßten anderswo gesucht werden."

Deutsches Reich.

≃ **Berlin**, 22. Febr. Das Abgeordnetenhaus führte heute die zweite Berathung des Etats des Innern zu Ende und begann mit der Berathung des Etats für das landwirthschaftliche Ministerium. Aus den Verhandlungen sind zwei wichtige und interessante Episoden hervorzuheben: die erste bezog sich auf die Polizeiverwaltung in Köln und die zweite auf die geheimen Fonds des Ministeriums des Innern. Für die Polizeiverwaltung in Köln setzt der diesjährige Etat ein Mehr von 33,645 M. aus, und in den „Erläuterungen" zu dieser Mehrforderung behufs Verstärkung der polizeilichen Kräfte um drei Commissare und 24 Schutzmänner wird einerseits auf die Vermehrung der Einwohnerzahl von Köln und andererseits auf „die gegen den Staat und die bürgerliche Gesellschaft gerichteten Agitationen" und die Zunahme der Vergehen gegen die öffentliche Sicherheit hingewiesen. Abg Franssen constatirte gegenüber diesen Anschuldigungen der Bewohnerschaft Kölns, daß er in seiner langjährigen Praxis als Geschworener von Agitationen gegen die bürgerliche Gesellschaft keinen einzigen Fall kennen gelernt habe, und daß gegen die öffentliche Sicherheit nur sporadisch gefrevelt worden. Er zeigte dann, daß die Unordnungen, welche in Köln vorgekommen, nicht der Böswilligkeit der Leute oder gar dem „Culturkampfe", sondern dem barschen und provocirenden Auftreten der Polizei zur Last fielen; er befürwortet, die Polizei-Commissare nicht aus den ausgedienten Unteroffizieren, sondern aus den gebildeteren Offizieren zu recrutiren, und die Leute besser zu besolden, damit sie nicht auf die Corruption angewiesen seien. Abg. Jung erlaubte sich sogar, den Herrn Erzbischof von Köln als einen „General des Unfriedens" zu bezeichnen. Er schloß mit einem Klagelied über den Ausfall der Wahlen in Köln, und zeigte damit auf's Neue, wo die rheinischen „Liberalen" der Schuh drückt, und von welchem Gesichtspunkte sie sich bei dem Verhalten gegenüber ihrem Heimathlande leiten lassen. Abg. Dr. Röckerath trat darauf in längerer Rede den Motiven des Etats und den Ausführungen des Abg. Jung entgegen. Er gab zu, daß die Kölner Polizei den Anforderungen nicht entspräche, aber er widerlegte Schritt für Schritt die Behauptungen der Motive. Die Bevölkerung Kölns hat sich in den letzten Jahren um 2—3000 vermindert, und die Zahl der Vergehen gegen die öffentliche Sicherheit hat ebenfalls abgenommen. Von der socialdemokratischen Partei ist nichts zu fürchten, da sie in Köln ebenso wenig aufkommen kann, wie an allen anderen Orten, wo die Centrumspartei die Herrschaft hat. Die Centrumspartei richtet aber keine Agitationen gegen den Staat; sondern die katholischen Rheinländer sind stolz darauf, Deutsche zu sein. Redner zeigt dann, daß die Polizei in Köln sich mit Dingen überbürde, die sie gar nichts angingen, z. B. mit der Colportage „altkatholischer" Listen, und plaidirte für eine Aufbesserung der bestehenden Stellen, statt für Schaffung neuer. Interessant war die Mittheilung des Abg. Röckerath, daß sich in die geselligen Vereinigungen der Kölner Katholiken oft agents provocateurs einschleichen, welche Toaste auf die Franzosen und Aehnliches zu Stande zu bringen suchen, natürlich ohne Erfolg. Die wohlverdienten Seitenhiebe, welche Abg. Röckerath der rheinischen Fortschrittspartei zu Theil werden ließ, veranlaßten den Abg. Windthorst (Bielefeld) zu der trivialen Bemerkung, was der Vorredner spräche, beachte er nicht, worauf der Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst replicirte, die Fortschrittspartei im Rheinland würde wohlthun, die Centrumspartei mit in Rechnung zu ziehen und sich die Sache etwas anders zu überlegen. Herr v. Schorlemer wies dann entschieden die Angriffe Jungs gegen den Herrn Erzbischof von Köln zurück und vertheidigte das Kölner Volk gegen die beleidigenden Angriffe desselben Abgeordneten auf seine Moralität. Nachdem Abg. Petri mit der Behauptung, daß das Centrum die Altkatholiken fürchte, das Gelächter des Centrums erregt hatte, ließ Abg. Wehrenpfennig einige Phrasen los, welche beweisen sollten, daß die Agitation gegen die Gesetze auch Agitation gegen den Staat sei, welche Ausführungen Abg. Windthorst mit Recht als nichtssagende bezeichnete. Der Minister des Innern ließ die „Erläuterungen" gewissermaßen fallen, indem er erklärte, daß sie nicht aus seiner Feder, sondern nur einem Berichte der Kölner Polizei stammen, und erklärte sich gegen eine Erhöhung der Gehälter der unteren Polizeibeamten. Abg. Windthorst (Meppen) glaubte in Folge dieser Erklärung von einer eingehenden Kritik der Erläuterungen absehen zu können, da der Minister sie nicht vertreten wolle, und erklärte sich seinerseits gegen die extensive, aber für die intensive Vermehrung der Polizeikräfte. Die geforderten Summen wurden von der „liberalen" Majorität natürlich bewilligt. — Nicht minder siegreich, wie bei dieser Position, behaupteten die Redner des Centrums das Feld bei der Debatte über die „geheimen Ausgaben im Interesse der Polizei" (120,000 M.). Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst griff in wirksamer Rede diesen geheimen Fonds an, dessen Bewilligung um deswillen unnöthig sei, weil im Reptilienfonds schon viel zu viel geheime Mittel bewilligt seien. Redner kritisirte bei dieser Gelegenheit eingehend das Unwesen der offiziösen Presse, und besonders das Verhalten der „Provinzial-Correspondenz" und der „Norddeutschen Allg. Zeitung", und geißelte dabei die kleinlichen Chicanen gegen die oppositionelle Presse, indem er beispielsweise auf die Entziehung des Titels „Kreisblatt" hinwies. Der Minister des Innern hatte entweder nicht die Lust oder nicht den Muth, auf die Angriffe des Vorredners, die zum Theil direct gegen ihn, den Inspirator der „Provinzial-Correspondenz gerichtet waren, zu antworten. Er suchte bloß die Entziehung des Titels „Kreisblatt" zu rechtfertigen und meinte, wenn Herr v. Schorlemer Minister würde, so würde er ebenso verfahren, was Letzterer natürlich mit gutem Gewissen verneinen konnte. Von der Fortschrittspartei ergriff darauf Abgeordneter Windthorst (Bielefeld) das Wort, und man durfte in Anbetracht des früheren Verhaltens der Fortschrittspartei erwarten, daß derselbe sich gegen diese geheimen Fonds erklären würde; aber weit gefehlt! Der Herr Abgeordnete für Bielefeld bekannte zunächst, daß er die „Kreisblätter" dem Minister des Innern denuncirt habe, und suchte dann das Verhalten der officiösen Presse zu beschönigen, indem er die katholische Presse und den katholischen Reptilienfond (Wer lacht da?) als noch schlimmer darstellte. Sein Onkel aus Meppen ließ ihm dafür eine empfindliche Zurechtweisung zu Theil werden. Gegenüber dem Minister führte Abg. Windthorst (Meppen) aus, daß derselbe sich offen als Parteihaupt bekannt habe, während in einem geordneten Staatswesen, wo Freiheit für Alle herrschen solle, der Minister über den Parteien stehen würde. Der Fonds wurde natürlich von der ergebenen Majorität bewilligt. Es verdient aber bemerkt zu werden, daß diesmal, im Gegensatze zu dem einmüthigen „Nein" der früheren Jahre, ein Theil der Fortschrittspartei für den Fonds stimmte. — Zum Schluß der Sitzung beschäftigte sich das Haus mit dem landwirthschaftlichen Etat. Es entspann sich eine längere Debatte über die landwirthschaftlichen Lehranstalten, welche der Minister durch eine ausführliche Darlegung seines Reformplanes einleitete. Diese Debatte soll morgen fortgesetzt werden.

— Durch eine kürzlich auf Antrag des Ministerpräsidenten ergangene königliche Ordre an das Staatsministerium ist festgesetzt, daß vor Ausarbeitung wichtiger Gesetz-Entwürfe seitens der Einzelministerien zunächst das Staatsministerium über die Opportunität und Grundzüge der beabsichtigten Gesetzentwürfe Beschluß fassen solle.

— Wie Minister Falk selbst vor einigen Tagen erklärt hat, ist man jetzt im Cultusministerium mit den Vorarbeiten beschäftigt, welche die Aufhebung des Kirchenpatronats und die Regelung der in diese Materie einschlagenden Rechtsverhältnisse bezweckt. Es handelt sich dabei namentlich um die Entscheidung der Fragen, an wen die patronatischen Rechte und Pflichten übergehen sollen, ob und inwieweit für die Aufhebung eine Entschädigung zu gewähren und in welcher Weise dieselbe [illegible] sei.

— Die Fraction der Fortschrittspartei hat, wie die „B. F. C." erfährt, in ihrer letzten Sitzung beschlossen, mit einem Antrage auf Declaration resp. Abänderung des Art. 84 der

Geheimnißvoll.

Nach dem amerikanischen Originale der Mrs. May Agnes Fleming frei bearbeitet von
Lina Freifrau von Berlepsch.

40 (Fortsetzung.)

Beide Herren begrüßten sich. Sir Arthur entwas steif und zurückhaltend, der Major mit der ihm eigenen leichten Grazie. Lady Dangerfield erschien und bewillkommte die Gäste und während des allgemeinen Geplauders entschlüpfte Carola:

„Der Sultan ist gekommen," flüsterte sie und biß die Lippen zusammen, „seine Sclavin darf warten, bis er ihr das Taschentuch zuzuwerfen beliebt. Er kommt, mich zu sehen, wie ein Pferd, das er kaufen will, und wenn ich ihm gefalle, werde ich gekauft. O Papa! wie konntest Du mich solcher Schmach unterwerfen!"

Als die Gesellschaft sich im Salon versammelte, unterhielt sich des Grafen Tochter mit fieberhafter Lebendigkeit. Besuche aus der Nachbarschaft erschienen und man tanzte, bis die Tischglocke erschallte. Sir Arthur tanzte nicht. Was dachte er, als er einsam und ernst dem bunten Getriebe zusah? Die stillen grauen Augen blickten so leidenschaftslos, daß man unwillkürlich erschrack und der eigenen Thorheit sich bewußt wurde. Man konnte den Mann sofort achten, aber nicht so leicht lieben.

Was dachte er? Carola sah lieblich aus und reizend; sie tanzte mit Allen, tanzte, bis ihre Wangen sich rötheten, ihre Augen gleich braunen Diamanten leuchteten und ihr Lachen Alles übertönte. Was dachte er? Der Graf zürnte innerlich, nach außen zeigte sich kein Zorn auf des Weltmanns Gesicht.

Die Glocke rief zu Tische, und paarweise zogen die Tänzer in den Speisesaal. Des Rectors lang aufgeschossener bartloser Sohn hatte eben mit Carola getanzt und führte sie zur Tafel, wo er an ihrer Seite Platz nahm und sich ausschließlich ihr widmete. Wahrscheinlich besprachen sie die Vorzüge des Lachses und der Austern, aber es nahm sich aus wie zärtliches Flüstern:

„O wenn du wärst mein eigen,
Wie lieb sollt'st du mir sein!"

War das Coketterie? — Sir Arthur saß an der Seite der Wirthin; sein graues Auge beobachtete Alles. Sir Peter war nicht da. Während Alles um ihn her sich vergnügte, saß er einsam, wie eine Auster in ihrer Schale, in seinem Studirzimmer.

Als die elfte Stunde ertönte, begaben sich die Gäste in ihre Gemächer. Was dachte Sir Arthur, als er des Grafen schöner Tochter gute Nacht wünschte und ihr nachblickend sie in des Mondes Silberfluth verschwinden sah? Sein ruhiges Antlitz verrieth nichts.

6. Kapitel.
Seltsam.

„Dein Piknik ist also unvermeidlich, Genevra, und man muß mitmachen, sich von der Sonne bräunen lassen und den lieben langen Tag gähnen. Und das nennst Du Vergnügen, Genevra?"

Carola sprach in schläfrigem Ton. Sie lag in leichtem Morgengewand mit aufgelöstem Haar auf dem Sopha. Lady Dangerfield war eben in Straßentoilette hereingestürmt und ergoß eine Fluth von Vorwürfen über die Cousine, weil sie dieselbe noch nicht angezogen fand.

„Du bist unerträglich, Carola; in zwanzig Minuten kommen die Wagen, und Du bist noch lange nicht fertig. Das Piknik ist unvermeidlich, und da Du es hauptsächlich organisirtest, finde ich es für unverzeihlich, daß ich im letzten Augenblick Dich noch so finde."

Carola legte das Buch weg und stand auf.

„Es ist so trügerisch schön diesen Morgen, daß wir vor Nacht sicher ein Gewitter bekommen werden. In einer halben Stunde gehen wir? Gut, ich werde in einer halben Stunde fertig sein."

Die Woche nach der Ankunft von Sir Arthur und Major Frankland war ungemein lebhaft gewesen. Lady Dangerfield ersann ein Vergnügen nach dem anderen mit einem Eifer, der einer besseren Sache würdig gewesen wäre. Schon sieben Tage weilte Sir Arthur in Scarswood, und Niemand vermochte zu erforschen, wie er über Lady Carola dachte. Er behandelte sie mit steifer zurückhaltender Höflichkeit, war aber weit enefernt, ihr zu huldigen. Würde er um sie freien oder in einigen Wochen ihr eben so ernst und kühl „Lebewohl" sagen, wie er jetzt ihr „guten Morgen" sagte? . . . Carola war sein Wesen angenehm; ermuntert durch seine Ruhe behandelte sie ihn unbefangen und freundlich und ließ sich gern von den fernen Ländern erzählen, die er bereist. Sie fand, daß er sehr hübsch spreche und lauschte gern den Schilderungen von Australiens geheimnißvoller Pracht, den schönen transatlantischen Städten, von Californien, wo er Monate lang unter den Goldgräbern gelebt, von den rastlosen Männern, dem Auswurf der Welt, die dort Sicherheit oder Gold suchen. Er erzählte ihr von Algier, wo er den letzten Winter zugebracht, und dem Tode nahe gestanden. Allein in der Wüste war er plötzlich von einer wilden beutelustigen Beduinenschaar überfallen worden. Verzweifelnd hatte er gefochten, so lange er konnte, aber eine Lanzenspitze drang ihm tief in die Schulter, als plötzlich ein Reiter daher sauste und mit blitzender englischer Klinge wie ein Löwe um sich hieb. Wohin der sprühende Stahl traf, sank ein Araber in den Staub. Und als Sir Arthur, der, vom Blutverlust geschwächt, die Besinnung verloren hatte, wieder zu sich kam, befand er sich in seiner eigenen Behausung.

„Und wer war der tapfere Engländer, der Sie gerettet?" fragte Carola athemlos.

„Sein Name ist den Arabern ebenso ein Schrecken, wie seiner Zeit Richard Löwenherz den Sarazenen. Es war Hauptmann Rudolf O'Donnell."

Sie saß am offenen Fenster; als er den Namen aussprach, wandte sie sich plötzlich und blickte hinauf in die blaue Luft.

„Und er kannte Sie", fügte er langsam bei.

„Ja, ich kannte Rudolf O'Donnell", entgegnete sie ruhig. „Wir trafen uns vor sechs Jahren in Irland. Sprach er von mir?"

„Zufällig. Ich sah eines Tages in seiner Wohnung ein Buch liegen, in dem Ihr Name stand. Sie hatten es ihm geliehen, und es wurde nicht zurückerstattet."

„Es scheint Hauptmann O'Donnell's Beruf, Leben zu retten", lächelte Carola, „mich bewahrte er vor dem Tode des Ertrinkens. Sagte er Ihnen davon?"

„Nein".

„Das sieht ihm gleich. Wissen Sie, daß er in England ist?"

„Nein, aber ich wundere mich nicht, es zu hören. Er beabsichtigte seine Schwester in Amerika zu holen, und sie zu Verwandten nach Frankreich zu bringen. Er ist der würdige Sprosse eines alten Geschlechtes." Lady Carola schwieg, aber an dem Abend reichte sie ihm freundlicher die Hand denn je.

„Ich fange an, ihn gern zu haben", sagte sie zu ihrer Cousine. Genevra zuckte die Achseln.

(Forts. folgt.

preußischen Verfassung nicht vorzugehen. Die große Majorität war der Ansicht, daß kein unmittelbarer Anlaß vorliege, die Frage Betreffs der Zulässigkeit der Verhaftung von Abgeordneten während der Session vor dem Reichstage zu übernehmen, zumal da dieselbe im Reichstage eher zu einer günstigen Entscheidung zu bringen sein werde, als im preußischen Landtage, wo, abgesehen von der Gestaltung der Majorität im Abgeordnetenhause, an dem Herrenhause die sonst wünschenswerthe Klarstellung der Verfassungsbestimmung scheitern werde. Falls daher die Centrumsfraction mit Rücksicht auf den „Fall Majunke" ihrerseits einen bezüglichen Antrag einbringen sollte, so wird die Fortschrittspartei selbstverständlich mit ihrer Ueberzeugung nicht zurückhalten und demgemäß ihr Votum geben; aber die Initiative zu ergreifen, erscheint ihr nicht geboten, zumal um auch den Verdacht nicht aufkommen zu lassen, als ob sie bereit wäre, dem speciellen Interesse einer einzelnen Partei an der Frage Vorschub zu leisten.

— Eine Illustration zu der heutigen Debatte über die Behandlung der oppositionellen Presse liefert das Schicksal der „Germania". Nachdem sowohl die letzte als die vorletzte Nummer derselben confiscirt war, wurde sie heute wiederum mit Beschlag belegt, und zwar wegen des in der Beilage abgedruckten Hirtenbriefes des Herrn Bischofs von Eichstädt. Also drei auf einander folgende Nummern confiscirt!

— Der Abg. Dr. Lasker darf, zufolge ärztlicher Anordnung, Niemand bei sich sehen; es ist ihm die größte Schonung zur Pflicht gemacht. Voraussichtlich wird er in den nächsten Monaten an den Landtagsarbeiten gar nicht sich betheiligen können.

— Bezüglich der Abänderungen im Geschäftsgang des preußischen Staatsministeriums, die unter diesem unscheinbaren Gewand wohl eine eingreifende Organisationsveränderung enthalten, liegt eine officiöse Correspondenz in der „Köln. Zeitung" vor. Dieselbe bestätigt die schon gestern gebrachten Mittheilungen über den Erlaß einer Allerhöchsten Ordre an den Minister-Präsidenten, wonach künftighin der eigentlichen Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes eine Erörterung der Grundsätze, auf welchen die bezügliche Vorlage beruhen soll, im Staatsministerium voranzugehen hat und erst nach deren Genehmigung im Staatsministerium und dann von Seiten Sr. Majestät an die specielle Ausarbeitung des Gesetzes gegangen werden soll. Was an dieser Ordre auffällt, ist nicht, daß sie erschienen ist, sondern daß sie überhaupt nöthig war. Die angezogene officiöse Correspondenz bemerkt, auf diese Weise werde die Uebereinstimmung sämmtlicher Minister in Beziehung auf einen Gesetzentwurf bei Zeiten gesichert und dem Uebelstande vorgebeugt, daß noch kurz vor Eröffnung der Session erhebliche Meinungsverschiedenheiten zum Austrage gebracht werden müßten. Wir werden kaum irre gehen, wenn wir in der letzten Bemerkung die Geschichte der jüngsten Vorgänge im Staatsministerium erblicken, und es scheint in den heutigen verwickelten Verhältnissen eine Regierung, die nicht von vornherein in einem einheitlichen Geiste agirt, eine fortwährende Gefahr für eine ruhige und sichere Entwickelung der Verhältnisse. Man darf unterstellen, bemerkt die „Nat.-Ztg.", daß mit dem Erlaß dieser Allerhöchsten Ordre auch die Frage des Rücktritts des Reichskanzlers, wenn dieselbe jemals eine bestimmte Form angenommen hatte, wenigstens für die nächste Zukunft erledigt ist.

— Die Nachrichten über die Rücktritts-Gedanken des Fürsten Bismarck treten jetzt so bestimmt auf, daß sie nunmehr als ernsthaft angesehen werden. Man erwartet aber allgemein eine definitive Entscheidung erst im Laufe des Sommers. Ein Telegramm der „Magd. Ztg." meldet vom 20. d.: „In den dem Fürsten Bismarck nahestehenden Kreisen wird wiederholt constatirt, daß das Verlangen desselben, aus seiner bisherigen Stellung auszuscheiden, lediglich durch die Rücksicht auf seine Gesundheit hervorgerufen ist. Eine Lösung der Frage in dem einen oder anderen Sinne wird jedenfalls im Laufe des Sommers erwartet." Aehnlich wird der „Köln. Ztg." unter dem 20. d. von hier berichtet: „Wie es heißt, denkt Fürst Bismarck noch immer ernstlich an seinen Rücktritt, da seine Gesundheit der Geschäftslast nicht mehr gewachsen ist; er würde, wenn er bei seinem gegenwärtigen Entschlusse beharrt, das Reichskanzleramt — wenn auch nicht zum 1. April, doch im Laufe des Sommers — niederlegen. Indessen ist es deshalb nicht seine Absicht, sich ganz dem politischen Leben zu entziehen; er ist Mitglied des Herrenhauses und wählbar zum Reichstags-Abgeordneten."

* **Posen**, 22. Febr. Der Weihbischof Janiszewski ist einem Telegramm der „Elbf. Ztg." zufolge auf Befehl des Oberpräsidenten Günther aus den Provinzen Posen, Ost- und Westpreußen, Westfalen und Brandenburg ausgewiesen worden.

* **Zell**, 20. Febr. Der „Köln. Vztg." wird geschrieben: Die von 12 hiesigen Bürgern beantragte Wiederbesetzung der hiesigen „gesperrten" Kaplanstelle durch maigesetzliche Wahl ergab heute als Resultat: Drei Stimmen mit Ja und 362 mit Nein. Die Antragsteller haben mithin, wie vorher zu sehen war, ein eclatantes Fiasco gemacht.

Frankreich.

* **Paris**, 20. Febr. Paul de Cassagnac versichert heute im „Pays" (und wir wollen seine Angabe durchaus nicht anzweifeln), daß er aus Anlaß seiner Freisprechung siebentausend Visitenkarten und zweitausend Briefe empfangen hat; er habe das Ganze zu einem Packet zusammengethan und dasselbe dem kaiserlichen Prinzen nach England geschickt.

Der „Monde" hält dem Herrn v. Goyon, Herzog v. Feltre, der als Mitbewerber des Herrn v. Kerjégu bei der Ersatzwahl eines Deputirten in den Cotes-du-Nord etwas darein setzt, den Grafen Chambord und die legitime Dynastie zu verunglimpfen, folgendes kleine Register vor: „Wenn Sie sich als den privilegirten Vorkämpfer der dreifarbigen Fahne hinstellen, so muß es Ihnen ebenso wohl an Gedächtniß wie an Dankbarkeit fehlen. Der Mann, von dem sie den Herzogtitel geerbt haben, war Minister und Marschall von der Gnade der Bourbonen, Ihr Großvater, der Graf Goyon, war Präfect und Kammerherr der Könige Ludwig XVIII. und Karl X., Ihre Großmutter, die Gräfin Goyon, war Palastdame der Herzogin von Angoulême; Ihr Oheim, der Graf Goyon, war Page des Königs; Ihr Vater endlich, der General Goyon, diente unter der weißen Fahne und war zu kaum 23 Jahren Lieutenant im 5. Husaren-Regiment." Das läßt allerdings an Vollständigkeit nichts zu wünschen übrig.

Spanien.

* **Madrid**, 20. Febr. Der Correspondent der „N. Fr. Pr." fällt über das alfonsistische Heer das nachstehende harte Urtheil: „Ich für meine Person lebe der festen Ueberzeugung, daß der moralische, innere kriegerische Werth des spanischen Heeres ein sehr tief herabgekommener sei, und daß es längerer Zeit und einiger Ausnahmsmänner bedarf, um aus demselben wieder das zu machen, was man gemeiniglich ein Heer zu nennen pflegt. Alle Elemente, welche diesen Körper bilden, sind mehr oder weniger wurmstichig von oben bis unten. Das Beste von Allem ist der Soldat selbst, welcher aber nur ein roth- und blaugekleideter Bauer ist, dem man von seinem neuen Handwerke wenig oder gar nichts beigebracht hat. Mit diesen Soldaten wird Estella schwerlich genommen, der Carlistenkrieg also niemals beendet werden. Diejenigen werden daher wohl Recht haben, welche standhaft behaupten, daß man den Carlistenkrieg abermals nur durch ein Convenio abschließen wird. Nach alledem, was ich gesehen und gehört; halte ich diese Behauptung für sehr begründet."

Neueste Nachrichten.

* **Wien**, 22. Febr. Wegen wesentlicher Verschlimmerung im Befinden des Gerichtspräsidenten Baron Wittmann sind die Verhandlungen im Prozesse Ofenheim auf unbestimmte Zeit vertagt und wird wahrscheinlich erst am Mittwoch die nächste Sitzung stattfinden.

* **Bern**, 22. Febr. Bei der gestrigen Wahl zum großen Rath des Cantons Tessin wurden nach den bis jetzt bekannten Resultaten 59 Katholiken und 46 Liberale gewählt. Aus 5 Bezirken steht das Resultat noch aus.

** **Paris**, 22. Febr. Das Endresultat der Wahlen im Departement Côtes du Nord ist folgendes: Kerjegu [entschiedener Anhänger der Königspartei] hat gesiegt mit 45,940 Stimmen. Foucher de Careil [Republikaner] erhielt 40,793 Stimmen, während der Bonapartist Goyon sich mit 30,724 zufrieden geben muß.

** **Paris**, 22. Febr. In der Nationalversammlung verlangt Wallon die Dringlichkeitserklärung für seinen Gesetzentwurf bezüglich des Senates. Ganivet bekämpft den Antrag auf Grund der Geschäftsordnung. Buffet erklärt jedoch, daß die Geschäftsordnung der Dringlichkeitserklärung kein Hinderniß biete. Die Versammlung erklärt die Dringlichkeit.

* Rede des Abg. Peter Reichensperger

bei der ersten Berathung des Gesetzes betreffend die Verwaltung des kirchlichen Vermögens.

(Schluß.)

Es ist noch ein anderer Versuch in den Motiven gemacht, um den Schein eines gewissen Rechtsbodens für diese Behandlung der katholischen Kirchengemeindeordnung zu finden. Es heißt da in den Motiven, nach dem Landrecht § 170, Theil 2, Titel 11, seien die Religionsgesellschaften als Eigenthümer der Kirchengebäude u. s. w. anerkannt. M. H., ich weiß in der That nicht, was hieraus überhaupt folgen soll. Die einzige praktische Frage, um die es sich handelt, ist die, wie das entsprechende Eigenthum zu verwalten und zu verwenden ist, und die Antwort hierauf kann nur durch die Kirchenverfassung gegeben werden. Oder will man etwa behaupten, daß das eine außerhalb der Kirchenangelegenheiten liegende Domaine des Staates sei? Nun, daß dies Letztere nicht der Fall ist, ist an und für sich, soweit mir bekannt geworden -- und ich habe mich bemüht, einige Umschau zu halten, — klar und nirgends bestritten. Allein, m. H., vergegenwärtigen Sie sich doch auch, daß dieser § 170 des Landrechts, der in den Motiven angerufen wird, nur in gewissen Theilen der Monarchie Geltung hat, nicht in anderen Landestheilen, also für die anderen Landestheile gar nicht existirt. Nun vergegenwärtigen Sie sich weiter, m. H., daß das Landrecht überhaupt nach seinem klar ausgesprochenen Willen und nach den ausdrücklichen Bestimmungen des Publicationspatentes nur subsidiäres Recht bildet und nichts ändert an bereits wohlerworbenen Rechten, die auf Herkommen und Gewohnheit beruhen. Dieser Satz braucht auch für unsere Frage gar nicht erst speciell nachgewiesen zu werden; er ist im Berichte selbst bereits zu unwillkürlicher Anerkennung gekommen. Es wird hier Bezug genommen auf den § 552, Theil 2, Titel 11 des Landrechts, wo es allerdings heißt, die Kirchenvorstände sollten durch den Patron ernannt werden. Davon ist ja aber auch in unserem heutigen Gesetzentwurf keine Rede; der Patron soll darnach vielmehr nur persönlich Mitglied des Kirchenvorstandes sein. Also davon, daß der Gesetzentwurf sich überhaupt an das Landrecht hält, davon ist wiederum keine Rede. Dann heißt es im § 552 weiter, wenn ein Patron nicht vorhanden ist, solle die Gemeinde wählen. Nun schlagen Sie aber nur die Motive selber um, da finden Sie auf der folgenden Seite den Artikel 553 des allgemeinen Landrechts abgedruckt, der da sagt:

> „Wo nach bisheriger Observanz die Bestellung der Vorsteher von anderen Personen oder Behörden abgehangen, hat es deshalb . . . . . bei dieser hergebrachten Gewohnheit sein Bewenden."

M. H., ich weiß wirklich nicht, wie man klarer und deutlicher aussprechen kann, daß das Landrecht niemals eine andere Absicht gehabt, als die von mir bezeichnete, bloß subsidiäres Recht zu bilden. Dann aber, m. H., scheint es mir auch ebenso klar und gewiß zu sein, daß wenn möglicherweise früherhin die Anschauung des § 552 eine gewisse Rechtsgiltigkeit gehabt hat, dieselbe heute jedenfalls nicht mehr bestehen kann. Es sagt desfalls das Kirchenrecht von Richter Dove, in seiner neuesten Ausgabe vom Jahre 1874, — also aus einer Zeit, wo man wahrlich nicht mehr Voreingenommenheit geübt hat gegenüber der katholischen Kirche, — auf Seite 1084:

> „Daß die Anwendung der Theorie des allgemeinen Landrechts (§ 170) auf die katholische Kirche dem Geiste neueren preußischen öffentlichen Rechts, im Besonderen der Verfassungsurkunde widerstreitet, ist nicht zu bezweifeln; diesen würde vielmehr für die katholische Kirche die Anerkennung der kirchlichen Institute als der Subjecte des Eigenthums entsprechen."

Das, m. H., ist auch meine persönliche Meinung. Ich weiß ja sehr wohl, daß verschiedene Doctrinen desfalls bestehen; ich glaube aber, es ist gar nicht nöthig, darauf mit einem Worte auch nur einzugehen, und die inneren juristischen Unmöglichkeiten aufzuzeichnen, die mit der Idee des Kirchengemeindeeigenthums verbunden sind, sondern es genügt, sich durch den oberflächlichsten Blick davon zu überzeugen, daß es nur eine sogenannte Doctorfrage darstellt, wer juristisch dem Begriffe nach der Eigenthumsträger sei. Denn die praktische und materielle Seite der Frage kann nur entschieden werden und ist jederzeit nur entschieden worden ohne jede Rücksicht darauf, was als der juristische Träger des Eigenthums anzusehen ist, nach Maßgabe der Kirchenverfassung der betreffenden Confession, welche die Verwaltung und Verwendung des Kirchengutes regelt. Das ist der Satz, der durch alle Werke der Canonisten hindurchgeht.

Und nun, m. H., wird dann zum Schlusse noch in den Motiven ein anderes Moment ins Feld geführt, das ja wohl geeignet sein möchte, manche feindselige Stimmung bei den Lesern, namentlich auf gewissen Seiten dieses Hauses zu provociren. Es wird dort in, wie mir scheint, wahrhaft beleidigender Weise von den Versuchen gesprochen, mit welchen es den Bischöfen gelungen sein soll, seit den Jahren 1848 und 50 immer mehr Terrain zu gewinnen, zu usurpiren, die Rechte berechtigter Institutionen zu verkümmern u. s. w. So steht es mit einer sehr erkennbaren Feindseligkeit in den Motiven ausgesprochen. Nun, m. H., habe ich auf alle diese Anklagen nur Eine Antwort zu geben, nämlich die, daß alles Das, was die Bischöfe in Preußen desfalls gethan haben, nicht blos mit der Zustimmung der hohen Staatsregierung geschehen, sondern auf deren ausdrücklichste Anweisung. (Hört! Hört! im Centrum).

M. H., derjenige Minister, der die octroyirte Verfassung mit zu Stande gebracht und unterschrieben hat, der Minister v. Ladenberg hat, bereits am 6. Januar 1849 seine Auffassung von Sinn und Bedeutung der betreffenden Verfassungsartikel 12 und 15 in einem Circularerlaß an sämmtliche Oberpräsidenten dargelegt mit der Weisung, den Bischöfen davon Kenntniß zu geben. In diesem Circularerlaß heißt es Nr. 1:

> „Was die im Artikel 12 (jetzt 15) der Verfassungsurkunde vorgesehene selbstständige Verwaltung der Vermögensangelegenheiten der katholischen Kirche betrifft, so wird fortan das vom Staate und dessen Behörden bisher geübte Aufsichtsrecht aufzuhören und in die Hände der Bischöfe überzugehen haben."

dann sagt er in Nr. 3:

> „So viel die Artikel 14 und 15 (jetzt 17 und 18) anlangt, so hören gleichfalls von jetzt an auf alle diejenigen Maßregeln und Verfügungen, welche bisher aus dem Standpunkt und in Kraft des landesherrlichen jus circa sacra eingeführt waren."

M. H., auf diesem Wege sind die katholischen Bischöfe in Preußen vorgegangen, nicht einseitig. Es sind späterhin von sämmtlichen Oberpräsidenten der Monarchie mit ministerieller Ermächtigung entsprechende Regulative bis ins Detail erlassen worden, welche die künftige Rechtsstellung der Bischöfe, wie sie nach dem Willen der Verfassungsurkunde gewiesen war, vorzeichneten. In diesen Regulativen ist, wie ja die Motive selbst sagen, übereinstimmend festgestellt worden, was auf Seite 19 abgedruckt ist:

> „Die Bestellung der Kirchenvorsteher . . . . . ist in denjenigen Fällen durch die Herren Bischöfe zu bewirken, wo nicht vermöge Patronatsverhältnisses oder eines sonstigen besonderen Rechtstitels oder vermöge örtlicher Observanz die Befugniß dritter Personen dazu begründet ist."

Das, m. H., ist der Standpunkt gewesen, der damals von Seiten der Staatsregierung als der verfassungsmäßige eingenommen wurde und auf Grund dessen die Bischöfe diejengen Maßnahmen vorgenommen haben, die ihnen jetzt als Usurpation vorgerückt werden. Und, m. H., dieser Standpunkt ist durch die preußischen Kammern bei der Revision der octroyirten Verfassungsurkunde in dem umfassendsten Maße anerkannt und zur Geltung gebracht worden. Es hat ja damals auch nicht an Stimmen gefehlt, denen es zu ungeheuerlich war, daß es keine kirchliche Selbstständigkeit innerhalb des bureaukratisch zugeschnittenen preußischen Staates geben sollte. Es hat in der ersten Kammer der Herr Abgerodnete v. Ammon beantragt, statt des Artikel 15 zu sagen: „Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre inneren Angelegenheiten selbstständig, die äußeren unter gesetzlich geordneter Mitwirkung des Staates." Also die inneren Angelegenheiten hat er auch als unantastbar für den Staat betrachtet — wie dies heute steht, das wissen wir — die äußeren wollte er dagegen der Staatseinwirkung offen halten. Er hat dabei namentlich zur Empfehlung seines Antrages darauf hingewiesen, daß, wenn der von ihm beantragte Satz nicht in die Verfassungsurkunde aufgenommen würde, die Bischofe verfassungsmäßig berechtigt seien, die sämmtlichen bestehenden Gesetze hinsichtlich der Verwaltung des Kirchenvermögens einseitig zu beseitigen; er hat dabei namentlich erinnert an das von ihm so hochgehaltene Rheinisch-Napoleonische Fabrikdekret von 1809. Nun, m. H., dieses rheinische Fabrikdecret von 1809 konnte allerdings durch die Bischöfe beseitigt werden, — es ist aber nicht beseitigt worden. (Abg. Dr. Wehrenpfennig; Obertribunal!) Nun, da weiß ich wahrscheinlich besser Bescheid als der Herr, der mich unterbrochen hat. (Heiterkeit.)

Der Antrag des Abg. v. Ammon ist schließlich verworfen worden, nnd das Fabrikdekret von 1809 konnte daher nach der ausgesprochenen Absicht der drei Faktoren der preußischen Gesetzgebung von den Bischöfen allerdings beseitigt werden, allein, wie ich bereits bemerkt habe, dieses Fabrikdekret ist von den Bischöfen nicht beseitigt worden, sondern es ist aufrecht erhalten geblieben mit einigen Modificationen, welche die Staatsregierung selbst als nothwendig anerkannt hat. Und, m. H., es ist dies wiederum nicht auf dem Wege eines Gesetzes, sondern auf dem Wege der ministeriellen Anerkennung geschehen, daß die Verfassungsurkunde selber die betreffenden Punkte dieses Fabrikdekrets beseitigt habe. In diesem Fanrikdekret steht zum Beispiel geschrieben — da Herr Dr. Wehrenpfennig so viel Werth darauf legt, muß ich es constatiren, ich würde sonst nicht auf diese Frage eingegangen sein — in diesem Fabrikdekret steht beispielsweise, daß Hypotheken der Kirchenverwaltung nicht gelöscht werden dürften ohne Zustimmung des Präfekten, jetzt also des Regierungspräsidenten. Es ist alsbald die Frage zur Sprache gekommen, wie es damit ferner zu halten sei, und nicht der Herr Cultusminister allein, sondern der Herr Cultusminister, der Herr Minister der Justiz und der Herr Minister der Finanzen haben ein neues Regulativ für die Hypothekenbewahrer im Jahre 1852 ausgehen lassen, worin sie ausgesprochen haben, es könne von dieser Bestimmung weiterhin nicht mehr die Rede sein, weil nach dem Ausspruche unserer Verfassungsurkunde die Kirche ihre Angelegenheiten selbstständig leite. (Hört!) Das, m. H., ist der Rechtsstandpunkt, der von unserer Regierung eingenommen worden ist. Ich kann natürlich auf die Frage, wie es mit dem Obertribunalsurtheil von 1863 beschaffen ist, heute und hier nicht eingehen. Es sind dagegen dicke Broschüren geschrieben worden, und das Obertribunal selbst hat die darin aufgestellten Anschauungen in einer Reihe von Erkenntnissen fallen lassen. Ich werde ja sehen, ob es nothwendig ist, dem Abg. Wehrenpfennig noch eine speciellere Antwort zu ertheilen. Nun, m. H., der von mir bezeichnete Antrag Ammon ist in der ersten Kammer angenommen, in der zweiten Kammer aber verworfen worden auf ausdrücklichen Antrag der Staatsregierung, und die erste Kammer hat ihn später auch verworfen, obschon Herr von Ammon ihn reproducirte. Ich sollte meinen, hier wäre allerdings die Absicht des Gesetzgebers durch Probe und Gegenprobe bis zur vollen Evidenz klar gestellt, dahin gehend, daß man das gerade nicht gewollt hat, was Herr v. Ammon wollte, — daß man vielmehr Dasjenige wollte, was er reprobirt hat. Endlich, m. H., ist unsere Staatsregierung keineswegs, wie die Motive angeben, schon längst von diesem Standpunkt zurückgetreten. Es ist nicht der Fall, jedenfalls nicht in dem allgemeinen Sinne der Motive, in denen geschrieben steht: schon längst hätte die Staatsregierung die Nothwendigkeit erkannt, auf diesem Gebiete wieder Rechte für den den Staat zu gewinnen. Denn dasselbe Gesammtministerium, welches auch heute noch an der Spitze der preußischen Verwaltung steht, hat noch im Jahre 1867 genau denselben Standpunkt eingenommen in der neuannectirten Provinz Hannover. Sie finden desfalls in dem Kirchenrecht von Richter Dove eine eingehende Auseinandersetzung. Richter Dove sagt dort auf Seite 1167, die hannoversche Verfassungsurkunde von 1840 habe im § 75 ein tief eingreifendes Oberaufsichtsrecht der Regierung, resp. des Königs über das sämmtliche kathol. Stiftsvermögen festgestellt. Als nun die Provinz annectirt und die preußische Verfassungsurkunde publicirt war, da hat unsere, noch heute im Amt stehende Staatsregierung nach Hannover die Weisung gelangen lassen, daß davon fernerhin nicht mehr die Rede sein könne und solle — daß fernerhin nicht mehr eine staatliche Superrevision der Kirchenrechnungen zulässig sei, — daß es nicht mehr der Zustimmung zu Veräußerung von Kirchenver-

mögen bedürfe, — daß dieses Alles, wie auch die Bausachen auf die kirchlichen Beamten übertragen seien. Das ist der Standpunkt unserer Regierung noch im Jahre 1867 gewesen; in den Motiven aber lesen Sie nichts davon, obschon sie sich ziemlich reichlich mit Hannover beschäftigen. Von obiger Thatsache, die doch in dem Kirchenrechte von Richter Dove zugänglich ist, ist keine Rede, — und doch sollte ich meinen, es könnten und dürften solche Gesetzesmotive doch nicht einseitige Parteischriften sein, sie müßten vielmehr als Staatsschriften den beiderseitigen Standpunkt repräsentiren. (Sehr richtig!)

Bei uns, m. H., soll künftighin nach dem Wunsche der Staatsregierung von alledem nicht mehr die Rede sein, es soll eine Kirchengemeindeordnung nicht, wie bei der evangelischen Kirche, durch den Episcopat, sondern durch die Gesetzgebung gemacht werden, — einschließlich des Wahlsystems und der ganzen Repräsentation und Organisation der Kirchenbehörde. Und wie soll es geschehen? Wahlberechtigt sollen darin erklärt werden alle selbstständigen großjährigen Mitglieder der Kirchengemeinde, — also mit dem 21. Lebensjahre ist man ein legitimer Vertreter der katholischen Kircheninteressen! In der evangelischen Kirchenordnung vom vorigen Jahre wird dagegen das 24. Lebensjahr erfordert. Von einem weiteren Requisite, als daß dieser Urwähler nicht bereits wegen Vergehens oder Verbrechens bestraft ist oder Armenunterstützung erhalten hat, ist in unserm Gesetzentwurfe nicht die Rede, namentlich nicht von dem gemeinrechtlichen Requisite eines ehrbaren Wandels, einer Betheiligung am Kirchenleben, am Sacramente. Gott bewahre, davon ist keine Rede. Am charakteristischsten hierbei ist, daß wir hier nicht einmal einer unabsichtlichen Lücke, sondern einer absichtlichen Auslassung gegenüber stehen. (Sehr wahr!) Denn in dem ersten Gesetzentwurf, wie er bearbeitet und von der Staatsregierung einigen Bischöfen mitgetheilt war, heißt es in §. 6:

Von der Ausübung des Wahlrechts sind ausgeschlossen:

1) Diejenigen, gegen welche ein gesetzlich zulässiges, mit der Wirkung verbundenes kirchliches Zucht- und Strafmittel verhängt worden ist, bis zur Wiederaufhebung desselben,
2) Diejenigen, welche durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentliches, durch nachhaltige Besserung nicht gehobenes Aergerniß gegeben haben.

Diese Personen sollten ausgeschlossen sein, nach dem ersten Entwurfe des Gesetzes, das ihnen heute vorgelegt worden ist. Diese Bestimmung ist seitdem aber wieder gestrichen worden, natürlich nur zur Verwirklichung des uns feierlich angekündigten Reiches der Gottesfurcht und der frommen Sitte! (Sehr gut! im Centrum.) In der evangelischen Kirchenordnung von 1874 findet sich dagegen dieser Satz. (Ruf: Leider!) Leider sagen Sie? Sie haben ja im vorigen Jahre, wenn Sie der Meinung waren, daß die Bemühung einer Kirchenordnung, wie die gegenwärtige, vor Ihr Forum gehöre, dies Recht gehabt, dem zu widersprechen, — Sie haben aber die Hand davon gelassen, weil Sie wußten, daß es außerhalb der Competenz des Landtages, beziehentlich der Gesetzgebung liege, Kirchenordnungen zu machen. In der evangelischen Kirchenordnung von 1874 steht also in § 34:

Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist:

3) Wer durch Verachtung des göttlichen Wortes oder unehrbaren Lebenswandel ein öffentliches, noch nicht durch nachhaltige Besserung gesühntes Aergerniß gegeben hat,
4) Wer wegen Verletzung besonderer kirchlicher Pflichten nach Vorschrift eines Kirchengesetzes des Wahlrechts verlustig erklärt wird.

Und damit noch nicht genug, m. H., sagt der §. 35 weiter:

Wählbar sind alle Wahlberechtigten, sofern sie nicht durch beharrliches Fernhalten vom öffentlichen Gottesdienst und von den Sacramenten ihre kirchliche Gemeinschaft zu bethätigen aufgehört haben.

Das, m. H., steht in der evangelischen Kirchenordnung — für die katholische dagegen hat die hohe Staatsregierung es nicht für nothwendig erachtet. — Die katholischen Bischöfe werden ja auch nicht gehört und gefragt; für die evangelische Kirche hat aber nicht das Staatsministerium, sondern haben Se. Majestät der König als Landesbischof die evangelische Kirchenordnung gegeben, wie er sie für nothwendig erachtete.

In der uns vorgelegten katholischen Kirchenordnung heißt es ferner, daß Geistliche ausgeschlossen sind vom activen und passiven Wahlrecht. In der evangelischen Kirchenordnung befindet sich eine solche Ausschließung nicht. Und nun gar die Stellung, welche den Bischöfen in dieser katholischen Kirchenordnung angewiesen wird. Davon, daß ihnen auch nur die Rechnungen und die Budgets vorzulegen, ihre Zustimmung zur Veräußerung von Kirchengut erforderlich sei, ist keine Rede, Alles ist der Kirchenvertretung des Ortes anheimgegeben mit dem Vorbehalte eines Uebermaßes von Rechten für die Staatsgewalt, wie es in der evangelischen Kirchenordnung sich schlechterdings nicht findet. Da ist nur von dem Consistorium, also immerhin einer kirchlichen Behörde die Rede, an welche der Recurs geht. Freilich wird auch im vorliegenden Gesetzentwurf von den Bischöfen in sechs oder sieben Paragraphen gesagt, sie hätten im Einvernehmen mit der Regierung diese oder jene Rechte — und ich glaubte Anfangs, die Bischöfe würden doch noch in diesem Gesetzentwurf gewissermaßen als Rechtsexistenzen anerkannt. Aber, m. H., lesen Sie den § 44 des Entwurfs, und Sie werden sich doch einigermaßen wundern, wie dieses Recht der Bischöfe respectirt wird. Es heißt hier im § 44:

Macht die bischöfliche Behörde in denjenigen Fällen, in welchen sie eine Anordnung oder Entscheidung im Einvernehmen mit der Staatsbehörde zu treffen hat, von ihren Befugnissen keinen Gebrauch, so ist sie zur Ausübung derselben von der Staatsbehörde aufzufordern. Leistet sie dieser Aufforderung binnen dreißig Tagen nach dem Empfange derselben keine Folge, so geht die Ausübung der Befugnisse auf die Staatsbehörde über.

Nun kommt Alinea 2 und 3:

In denjenigen Fällen, in welchen die bischöfliche oder die Staatsbehörde, jede jedoch im Einvernehmen mit der anderen, eine Anordnung oder Entscheidung zu treffen hat, muß die um ihre Zustimmung angegangene Behörde sich binnen dreißig Tagen nach dem Empfange der Aufforderung erklären. Erklärt sie sich nicht, so gilt sie als zustimmend.

Bei erhobenem Widerspruch entscheidet in allen Fällen über Meinungsverschiedenheiten zwischen der bischöflichen Behörde und dem Regierungspräsidenten (Landdrosten) der Oberpräsident, über Meinungsverschiedenheiten zwischen diesem und der bischöflichen Behörde der Minister der geistlichen Angelegenheiten.

Nun ja freilich, das sind schöne, kostbare Rechte, die man immerhin noch den katholischen Bischöfen zuerkennt. Sie haben das unschätzbare Recht, sich einverstanden zu erklären mit den Staatsbehörden; sind sie aber nicht einverstanden, nun dann macht die Staatsregierung, was ihr wünschenswerth erscheint.

In der That, m. H., ich gestehe trotz mancher bitteren Erfahrungen, daß ich heute noch nicht an die Möglichkeit glaube, daß die Mehrheit des Abgeordnetenhauses zu einem solchen Gesetze, wenn es überhaupt seine Competenz zur Votirung einer katholischen Kirchenordnung annehmen sollte, seine Zustimmung geben kann, daß es aber am Allerwenigsten der exorbitanten Verschlechterung desselben gegenüber der evangelischen Kirchenordnung von 1874 seine Zustimmung geben kann. Ich, m. H., habe lange Jahre hindurch vielfache Erörterungen in diesem Hause von freundlicher und von feindlicher Seite gehört über das verfassungsmäßige Verhältniß zwischen Staat und Kirche. Es drängte sich mir bei der Lesung des jetzigen Gesetzentwurfs die Erinnerung an eine Sitzung aus dem Jahre 1859 lebendig wieder auf, in welcher der wirklich liberale Abgeordnete Wentzel ausgeführt hat: durch Artikel 15 der Verfassungsurkunde habe der Staat die Kirche zwar nicht aus seinem Schutze, wohl aber aus seiner Bevormundung entlassen — und der Abgeordnete Gneist auf das ernste Wort der Engländer hinwies: nolumus mutare legem terrae! — Wir wollen unverändert halten das Recht des Landes. Damals, m. H., hat der preußische Justizminister Herr Simons folgende Worte gesprochen:

> Diese beiden Sätze der Artikel 12 und 15 der Verfassungsurkunde werden, wie sich auch die verfassungsmäßigen Zustände in unserem Vaterlande gestalten mögen, immer unangefochten bleiben und bleiben müssen. Jeder Versuch, sie zu beseitigen und wegzubringen, würde ein verderblicher sein und die allertraurigsten Folgen für das Land nach sich ziehen müssen!

Nun, m. H., der damalige Justizminister ist in den ersten Voraussetzungen allerdings gründlich seit Jahren widerlegt worden; der Versuch ist gemacht und soll weitergeführt werden, diesen Artikel so gründlich, wie es bisher nie unter einem absoluten Regiment der Fall gewesen ist, zu beseitigen. Allein, m. H., der zweite Ausspruch desselben Ministers ist in demselben Maße erhärtet worden, jenem Versuche ist auf dem Fuße gefolgt, was der Minister Simons damals vorhergesagt hat.

Ich wenigstens vermag mir kein zerrütteteres Staatswesen zu denken, als dasjenige, in welchem, wie im heutigen Staate Preußen, von Tag zu Tag das Religionsbewußtsein und die Religionsfreiheit der katholischen Staatsbürger, eines Drittheils der Gesammtbevölkerung des Staates, so sehr verletzt und ihre Geduld auf eine so gefährliche Probe gestellt wird. Diese Feuerprobe ist bisheran glänzend bestanden worden, und ich vertraue, daß sie auch ferner bestanden wird. Allein diese Thatsache vermindert im geringsten nicht die Verantwortlichkeit Derer, die diesen unheilvollen Zustand geschaffen haben. Ich hoffe und vertraue, daß es nicht zu spät sein wird, wenn man zur Einkehr und zur Umkehr gelangt. Unter allen Umständen aber wird uns der alte Spruch eine Wahrheit bleiben: Concordia res parvae crescunt, ein Satz, den Preußen an sich selber erfahren hat Jahrhunderte hindurch, und noch in den Jahren 1866 und 1870. Allein, m. H., der Revers jenes alten Spruches lautet: discordia vel maximae dilabuntur (Bravo! im Centrum.)

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 23. Februar.

* Zufolge dem 56. Stück des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Düsseldorf werden die Zwei- und Vierpfennigstücke deutschen Gepräges, sowie die Zwei-, Vier- und Achtheller-Stücke kurhessischen Gepräges in den Provinzen bei folgenden Kassen umgewechselt: bei den Regierungs-Hauptkassen, den Kreiskassen, den Kassen der Steuerempfänger, den Forstkassen, den Hauptzoll- und Hauptsteuerämtern, sowie den Nebenzoll- und den Steuerämtern. Die Kassen-Eindrittel- und Zweidrittel-Stücke hannoverschen Gepräges werden umgewechselt bei den Bezirks-Hauptkassen und den Kassen der Steuerempfänger der Provinz Hannover, die Silbermünzen schleswig-holsteinischen Gepräges bei den Regierungshauptkassen in der Provinz Schleswig-Holstein. Die Einwechslung erfolgt in den Monaten Februar und März in Beträgen von mindestens 12 Pfennigen preußischen gleich 10 Pfennigen deutschen Gepräges.

(*) Dem frühern Redacteur des „Düsseldorfer Volksblattes" Herrn J. Fusangel wurde von dem Comite in Wien, welches für die nothleidenden Katholiken in Persien Gaben sammelte, für seine erfolgreichen Bemühungen ein silberner Pokal übersandt. Die Mitglieder des Comites haben denselben aus eigenen Mitteln beschafft, und wurde das Geschenk dem Herrn Fusangel im Gefängniß übermittelt.

(*) In der Klosterstraße fand vorgestern Morgen ein Hausherr auf der oberen Etage in eine Ecke bang verkrochen ein junges Diebchen, das sich gar zu gerne von den Kostbarkeiten des dort arbeitenden Malers der hiesigen Akademie Einiges angeeignet hätte. Da der Junge über seinen Verbleib keine Auskunft zu geben wußte, rief ihm der Finder mit einigen kräftigen Ohrfeigen ins Gedächtniß zurück, daß er auf fremdem Boden sich verloren habe, und setzte dann den hoffnungsvollen Zuchthauscandidaten an die frische Luft.

(*) Auf das Haus eines ehrsamen Schlossermeisters ließ sich gestern ein großer Vogel nieder; von seinem Töchterchen darauf aufmerksam gemacht, eilte der Meister mit einer Salonbüchse bewehrt hinaus, inspicirte den Fremdling, recognoscirte ihn als Adler, und — schoß ihm die Kugel ins Herz. Unglücklicherweise blieb der Adler auf dem Dache liegen, und unser Meister mußte einen Dachdecker mit der Mission beauftragen, die edle Jagdbeute zu bergen; ein hoher Lohn ward schon im Voraus gewährt. Als endlich der Adler heruntergeholt und die zur Bestätigung der Naturseltenheit herzugeeilten Nachbarn in ihrem naturwissenschaftlichen Gutachten zu Ende gediehen waren, ergab sich als Resultat eine große — Dohle.

(*) Ein hiesiger Schustergeselle, welchem gestern am blauen Montage der Pechdraht erfroren war, suchte Trost gegen die Tücke des Winters, indem er von Innen sorgsam bis zur Glühhitze einheizte. Die Folge davon war, daß er nicht nur in seines Meisters Wohnung, sondern auch auf der Straße sein Müthchen zu kühlen versuchte; doch gelang dies erst in den winterlich schattigen Räumen des Speckkämmerchens, wohin ihn das Verhängniß in Gestalt eines Polizisten führte.

(*) Außerdem wurden verhaftet ein Kutscher wegen wiederholter Uebertretung der Polizeiverordnung, zwei wegen Skandalirens, einer wegen Widersetzlichkeit gegen Beamte und eine Dirne.

Düsseldorf, den 22. Februar, Morgens 8 Uhr. Wasserstand: 1,92 Meter. Wind: S-O. Luftkälte: — 5. Barometer: 28—2.

* **Dortmund**, 20. Febr. Die „Elbf. Ztg." meldet: Es wurde hier ein Schäferknecht aus Oestereiden bei Rüthen zur Haft gebracht, der in der vorhergegangenen Nacht aus einem Stalle in Hemmerde 29 Hämmel gestohlen hatte und im Begriffe stand, diese hier an einen Metzger zu verkaufen. Der Verdacht des Diebstahls fiel aus dem Grunde auf den Menschen, weil er seine Waare über die Gebühr billig verkaufen wollte und sich über seine Persönlichkeit und den rechtmäßigen Erwerb der Thiere nicht ausweisen konnte. Derselbe ist ein bereits mehrfach wegen Schaf- und Pferdediebstahls bestraftes Subject, welches seine bisherige Heldenlaufbahn damit beschlossen hatte, daß es aus dem Gerichtsgefängnisse zu Lippstadt Mitte vorigen Monats ausgebrochen war. Der Bauer zu Hemmerde übrigens hatte von dem ihm zugefügten Diebstahle nichts gemerkt.

Literarisches.

** Von einer deutschen Künstlerin, die lange Jahre in Rom weilt, ist unter dem Anonym „Elisabeth" im Verlage von Adolf Russell in Münster ein Bändchen Gedichte erschienen, welches in einem hohen Grade die Beachtung katholischer Leser verdient. Die Verfasserin hat in diesem Büchlein die „Lauretanische Litanei in Liedern" dargestellt und ihre Aufgabe geschickt gelöst.

Das ewige Rom, wo jeder Schritt an die Uranfänge des Christenthums erinnert, wo die Trümmer heidnischen Glanzes und heidnischer Verdorbenheit und Grausamkeit noch hineinragen in die neue Zeit, ist vor allen Städten der Welt am meisten geeignet, die gewaltigen Kämpfe des Christenthums zu verfolgen und die Nothwendigkeit derselben zu verstehen. Einem reinen, für das Gute und Erhabene begeisterten Frauengemüthe liegt es dabei sehr nahe, sich in das Leben der Reinsten der Reinen zu vertiefen, wie es die Verfasserin gethan. Wie oft mögen ihr die noch ungeschriebenen Lieder durch die Seele geklungen haben, wenn sie vom Monte Pincio auf die Kuppeln und Thürme der Riesenstadt schaute, wenn sie am Grabmale Hadrians vorüber zum St. Peter wanderte oder in den volkbelebten Straßen den Spuren der Apostel folgte. Was sie da in Freude und Leid empfunden, spiegelt sich treu in ihren Liedern wieder.

Von dem Jammer der Menschheit vor Christus ergriffen, singt sie im ersten Abschnitte:

Schuldbeschweret seufzt das Leben,
Seufzt der Mensch in Nacht so dicht;
Mag den Blick er suchend heben,
Nirgends findet sich ein Licht.

Trümmer ist die Burg geworden,
Von Jehova fest erbaut;
In ihr hausen wilde Horden; —
O, die Schmach der Menschheit schaut!

Sie, die einst der Schöpfung Krone,
Herrschte in dem weiten All,
Sie ward Sclavin, seufzt im Frohne,
Feinde stehn auf ihrem Wall.

. . . . . .
. . . . . .

Auf Seite 65, „Vas honorabile" heißt es:

Als die ew'ge Freiheit liebentzündet
Ging zu Rathe, daß sie schaff' ein Wesen,
Das des Wortes würdig wär' gewesen,
Da, aus Liebe, Weisheit, Macht verbündet

Ging in ihrem Rathschluß unergründet
Jene Jungfrau auf, ihr treuster Spiegel,
Tragend in sich ihres Ursprungs Siegel,
Wodurch ihre Fülle sich verkündet.

. . . . . .

Das Büchlein hat eine Menge von schönen Stellen, so daß wir es mit Recht empfehlen können. Die Dichterin ist eine Tochter der rothen Erde, die uns in Kunst, Wissenschaft und Poesie so manche reiche Gabe gespendet hat.

Anzeigen.

Die beiden für die Herren Victoris und Rondi von mir angekündigten Hausverkäufe werden nicht Morgen (Mittwoch) sondern am nächsten Dienstag den 2. März ds. J. Nachmittags um 3 resp. 5 Uhr in dem Hause des Herrn W. Baum hier an der Oststraße 87 stattfinden.
Düsseldorf den 23. Febr. 1875.
Justizrath Lützeler Notar.

Mittwoch, den 24. Februar 1875 Morgens 11 und 12 Uhr, sollen auf dem Markte zu Düsseldorf verschiedene Mobilien und Waaren gegen Baarzahlung versteigert werden.
Der Gerichtsvollzieher Hamacher.

Fallitents-Verkauf.
Am Donnerstag den 25. Februar cr. Morgens 9 Uhr,
sollen in der Wohnung des fallirten Handelsmannes Peter Schragmann Oberstraße Nro. 39, verschiedene Mahagoni-Meubles: Tische, Stühle, ein Sopha, Secretair, Kleiderschrank, ein Regulator, Gardinen ꝛc. meistbietend verkauft werden. 1826

Holz-Verkauf.
Montag, den 1. März d. J. Vormittags 9 Uhr:
sollen zu Himmelgeist in der Wohnung der Geschwister Gather aus dem herzogl. Arenb. Gute Mickeln öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft durch Herrn Notar Paniel verkauft werden:
7000 Schanzen, 60 Loose Pappeln-, Eichen- Akazien- und Fichten-Nutzholzstämme, 60 Maaßen Pappelnholz, 1500 Pappeln-Faschinen, 60 Haufen Reiserholz, 24 Loose Korbweiden und 6 Loose Weidenstufstöcke. 1798
Mickeln, 21. Februar 1875.
Der Herzl. Arenb. Rentmeister,
N. Haack.

500 Thlr.
gegen genügende Sicherheit von einem pünktlichen Zinszahler gesucht. Offerten sub R. W. 345 besorgt die Exp. d. Bl. 1818

200 Thlr.
zum Ausleih. D. Exp. s. w. 1806

Schild-Tauben entflogen.
1811 Klosterstraße Nr. 23.

Mädchen für Küche und Hausarbeit werd. ges. geg. hoh. Lohn Fr. Phal, Marktplatz 9

Köchinnen, Küche-, Haus- und Zweit-Kindermädchen gesucht. von Frau Schütz, Volkerstr. 49. 1824

Möblirte Zimmer zu vermiethen 1814 Klosterstraße 8, 2. Etage.

1 Ladenlokal
nebst Ladeneinrichtung und Werkstelle zu vermiethen 1802
Kölnerstraße 12.

3 Zimmer 2. Etage, die erste Etage ganz oder getheilt zu vermiethen
1822 Hohestraße 37.

Sehr guter Garten in Derendorf zu vermiethen. 1827
Näheres Düsselthalerstr. Nr. 4.

Eine erste Etage mit allen Bequemlichkeiten, Wasserleitung etc., an kinderlose Familie zu vermiethen. Kaiserstraße 4.

Ein tüchtiger Setzer zu sofortig. Eintritt gesucht von C. Becker & Cie. Düsseld.

Alle Arten
Gußeiserne Pumpen und Jauche-Pumpen mit Spritzvorrichtung
sind stets auf Lager bei
August Küllstrung,
836 Düsseldorf, Wehrhahn Nr. 15.

Danksagung.

Dem verehrlichen Vorstande der Carnevals-Gesellschaft **„Mer loße uns nit trotze,"** sprechen wir hiermit für die Bemühungen, denen er sich zur Verschönerung und Erheiterung der geselligen Abende unterzogen hat, unsern besten Dank aus.

Sämmtliche Mitglieder.

Danksagung.

Allen denjenigen, welche unserm theuren Gatten, Vater, Schwieger- und Großvater **Frz. Elberding** bei seinem Begräbnisse die letzte Ehre erwiesen haben, besonders seinen treuen Mitarbeitern in der Fabrik der Herren Sartorius u. Cie., sowie der s. Grenad.-Comp. des St. Sebastian.-Schütz.-Vereins sprechen wir hiermit unsern tiefgefühlten Dank aus.

1819 Die Familie Elberding.

Danksagung.

Allen denen, welche meinem geliebten Manne **„Theodor Kejling"** bei seinem Begräbnisse die letzte Ehre erwiesen, sowie besonders dem Krieger-Vereine, dem Neustädter Gesang-Vereine und der so zahlreich vertretenen Compagnie des St. Sebastianus-Schützen-Vereins, statte ich hierdurch meinen tiefsten Dank ab.

Düsseldorf, Neustadt, den 22. Febr. 1875. 1820

Wittwe Kejling.

In Ergänzung meiner Bekanntmachung vom 4. vorigen Monats, betreffend die Erhebung der Staats- und Communalsteuern bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß es den Steuerpflichtigen gestattet ist, die Staatssteuern für die drei ersten Quartale dreimonatlich und zwar in den drei ersten 8 Tagen der Monate, März Juni, September zu entrichten, während in dem letzten Quartale des Jahres die Zahlung allmonatlich erfolgen muß.

Düsseldorf den 18. Febr. 1875.

Der Oberbürgermeister

Hammers.

Retourſendung.

Zurückgekommen: ein Packet, 1/2 Kilogr. schwer, an Carl Longjalaux in Elberfeld, Ronsdorferstraße 45 adressirt, eingeliefert 16. Februar zwischen 6 und 7 Uhr N., welches bei der hiesigen Post in Empfang genommen werden kann.

Düsseldorf den 29 Februar 1875.

Kaiserliches Post-Amt

Hartmann.

Freiwillige

Mobilarversteigerung

Am Mittwoch den 24. Februar 1875, Nachmittags 2 Uhr,

sollen im Hause Fürstenwall 63 hier, verziehungshalber verschiedene, größtentheils noch ganz neue, Mahagoni-Möbel als:

1 Plüschsopha, 2 Fauteuils, 1 Cylinder-Bureau, 2 Etagere, Tische, Schreibtische, Spieltische, Nähtische, Waschtoilette, 1 Bücherspinde, 1 Trömeau; ein Pianino von Palisander, bester Construction, Consolen, Spiegel, Mantelöfen, Bilder, Fenstergardinen, Teppiche verschiedener Größe, unter Anderm ein neuer Satin-Teppich, Jagdemblem, Hirschgeweihe, ein Gaskochapparat, Gaskernen, Porzellan, eine Parthie Blumen, worunter sehr schöne Camelien 2c.

gegen baare Zahlung durch den Unterzeichneten versteigert werden.

Düsseldorf.

Brewer, Gerichtsvollzieher.

Auf Ansuchen des Herrn Joseph Pietoris wird am

Mittwoch den 24. Februar d. J., Nachmittags um 3 Uhr

in dem Restaurations-Lokal des Hrn. W. Baum zu Düsseldorf, Oststraße Nr. 87, das daselbst an der Oststraße Nr. 149 gelegene, zu jedem Geschäfte geeignete Wohnhaus mit Hintergebäude, Thorweg, Hofraum und Garten, ca. 43 Ruthen groß, unter den bei mir einzusehenden Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Düsseldorf, den 1 Februar 1875

Justizrath **Lützeler,**

1341 Notar.

Am Dienstag den 23. Februar 1875, Morgens 11 Uhr, sollen auf dem Markte am Rathhause hierselbst verschiedene Mobilien meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.

Steingaß, Gerichtsvollzieher.

Todes-Anzeige.

Es hat dem Herrn über Leben und Tod gefallen, unsern geliebten Sohn und Bruder

Heinrich Fink,

in dem Alter von 22 Jahren in die Ewigkeit abzurufen. Er starb zu Crefeld an den Folgen einer Lungenentzündung, gestärkt durch die Heilsmittel unserer hl. röm.-kath. Kirche, sanft und ergeben in den Willen seines Herrn.

Um stille Theilnahme bitten

Düsseldorf, den 22. Februar 1875.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Zu der Beerdigung, welche hierselbst am Mittwoch den 24. ds., Nachmittags 3 Uhr, stattfindet, werden Freunde und Bekannte, denen aus Versehen eine besondere Einladung nicht zugehen sollte, namentlich die Mitglieder der Marianischen Junggesellen-Sodalität, hierdurch ergebenst eingeladen. Sterbehaus: Bäckergasse Nr. 1. 1807

Todes-Anzeige.

Allen Freunden und Bekannten die Traner-Anzeige, daß es dem Herrn über Leben und Tod gefallen hat, heute Morgen gegen 7 Uhr, meine unvergeßliche Frau

Margaretha Glasmacher,

geb. Wegener,

nach langwierigem Leiden, vorher gestärkt mit den Heilsmitteln der kathol. Kirche, zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Um stille Theilnahme bittet

J. Glasmacher.

Die Beerdigung findet statt am Donnerstag den 25. d. M., Morgens 1/2 10 Uhr, vom Sterbehause Flingerstr. 17 aus, die Exequien Freitag 10 Uhr in der Marktkirche. 1815

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag entschlief nach achttägiger Krankheit eines Lungenleidens, vorher gestärkt mit den Heilsmitteln der röm.-kath. Kirche, sanft und gottergeben unser geliebter Sohn und Bruder

Johann,

im Alter von 24 Jahren.

Gerhard Wenders.

Die Beerdigung findet Donnerstag den 25., Nachmittags 4 Uhr statt, wozu alle Freunde und Bekannte eingeladen werden. Sterbehaus: Mühlenstraße Nr. 6. 1825

Kleesamen

empfiehlt in allen Sorten und garantirt bester Qualität billigst

Gerh. Tapken, Sohn,

1159 Düsseldorf, Carlsplatz 17.

Gemüse-, Gras-, Feld- und Blumensamen

stets echt und in bester keimfähigster Qualität zu haben bei

Carl Caasmann & Sohn,

Kunst- & Handelsgärtner

1447 Oststraße Nr. 80.

Kohlen

beste Qualität Stubenbrand per Scheffel 7 Sgr. 2 Pfg. empfiehlt

Gustav Steinesboff,

1816 **Hochdahl.**

Grevenkuchen,

Hunde- und Schweine-Futter zu haben. 1801

Kurzestraße 9.

Kartoffeln

per 25. Pfd. 7 Sgr.

bei 1720

J. C. Voskuhl,

Oberstraße 16.

(Franz. Zuckerrüben)

zu verkaufen.

Haus-Brügel, im Febr. 1875.

1648 **Ferd. Wirtz.**

Ein starker

Schlagkarren

zu verkaufen 1803

Derendorferstr. 66.

Tägl. Fahrgelegenheit

zwischen Langenweier und Oberbilk.

Von Langenweier Nachmittags 4 Uhr, und retour von Oberbilk Nachmittags 5 Uhr.

à Person 3 Sgr.

Franz Hoch.



Ein kleines braunes Hündchen, weibl., zugelauf.

1823 Bilk, Suitbertusstr. 76.

Neubrückstr. 6.

Möbelschreiner Maas.

Alle Sorten schöner Möbel zu sehr billigen Preisen, besonders schöne Sopha's von 17. Thlr. an.

Neubrückstr. 6. 1778

Sofort gesucht ein Stundenmädchen. Herzogstr. 26, 1. Et.

Ein tüchtiger

Schreiner

auf weiße Arbeit gesucht.

1777 Neubrückstr. 6.

Einem Mädchen von braven Eltern, ist gegen Verrichtung häusl. Arbeiten Gelegenheit geboten, nebst Lohn, die Küche 2c. in einem kath. Pfarrhause zu erlernen.

Nähere Auskunft ertheilt die Exp. ds. Blattes. 1800

Eingesittetes Mädchen, im Hand- und Maschinen-Nähen erfahren, findet angenehme und dauernde Beschäftigung. 1799

Näh. Bergerstr. 21. 2. Et.

Ein in Kirchenarbeit erfahrener tüchtiger

Silber-Arbeiter,

sowie einer, der das Vergolden u. Versilbern selbstständig ausführen kann, gegen hohen Lohn und dauernde Stellung gesucht, von

F. X. Dutzenberg

1817 in Crefeld.

Zu vermiethen

und gleich zu beziehen, 3 schöne Zimmer auf der 2. Etage und 1 Mansarde in der Nähe der Bahnhöfe. Näh. Ellerstr 18, 1. Etage.

Zu vermiethen

und gleich zu beziehen, 3 schöne Zimmer auf der ersten Etage, sowie eine Mansarde Kaiserswertherstraße 63. 1809

Näh. Ellerstraße 18, 1. Etage.

2 freundliche Zimmer an eine einzelne Person sofort zu vermieth. 1737 Deichstraße 27.

Eine schöne 2. Etage in der Friedrichsstadt, enthaltend 5 Zimmer, 2 Mansardenstuben sowie Mädchenzimmer, zu vermiethen. Franco-Offerten unter **C. A.** 98 bef. die Exped. d. Bl. 1743

Mobilar-Verkauf.

Am Donnerstag den 25. Febr. c., Nachmittags 1 Uhr:

sollen in der Wohnung des Johann Peter Berresheim zu Gerresheim verschiedene Mobilien als:

„ 2 Tische, 6 Stühle, 1 Comode, 1 Bettstelle mit Bettwerk, 1 Kinderbettstelle, 1 Ofen mit Zubehör, 1 Spiegel, Kupfer, Zinn- und Küchengeräthe 2c. 2c.

öffentlich meistbietend und bei Beträgen über 1 Thlr. auf Credit gegen Bürgschaft versteigert werden. 1752.

Gerresheim den 19. Februar 1875.

P. Hürter, Gerichtsvollzieher.

Mobilar-Verkauf.

Verziehungshalber werden Donnerstag den 25. Februar cr., Morgens 9 1/2 Uhr anfangend,

Kirchplatz Nr. 11, (verlängerte Friedrichsstraße), sehr gut erhaltene Mobilien, als:

Mahagoni-Bettstellen mit Bettwerk, großer Mahagoni-Kleiderschrank, Waschtoilette mit Marmorplatte, Buffet mit Marmorplatte, Patenttisch, Secretair, Spiegel und Glasschrank, Sopha, Kleiderschränke und Comode, Sprungheerd, Porzellan und Küchengeräthschaften 2c. 2c.

öffentlich gegen Baarzahlung verkauft werden.

Der Herr **Wilhelm Daniel Roudi** läßt verziehungshalber das zu Düsseldorf an der Carl-Antonstraße unter Nr. 5 gelegene zu jedem Geschäfte geeignete Wohnhaus mit Hintergebäude, Hofraum und Garten

am Mittwoch den 24. Febr d. J., Nachmittags um 4 Uhr,

in dem Restaurationslocal des Hrn. W. Baum daselbst, Oststraße Nr. 87, unter günstigen Bedingungen öffentlich versteigern.

Düsseldorf, den 6. Februar 1875.

1535 Justizrath Lützeler, Notar.

Holz-Verkauf.

Am Freitag den 26. Februar cr., Nachmittags 2 Uhr,

soll im Lokale des Gastwirthen Herrn Richarz in Eller nachstehendes Holz aus den Anlagen des Schlosses Eller öffentlich an den Meistbietenden gegen Bürgschaft verkauft werden:

49 Haufen Buchenreiser, zu Gartenholz geeignet.

53 Raumcubikmtr. Eichen-, Buchen- und Erlenholz in 20 Loosen, worunter Nutzholz für Holzschuhmacher und Drechsler 2c.

35 Stämme Eichen- und Buchen, als Stellmacherholz geeignet, in 15 Loosen und

3 Stämme Erlen-Nutzholz.

Im Termin werden die Bedingungen bekannt gemacht und kann daselbst Zahlung erfolgen. Für bequeme Abfuhr des Holzes ist gesorgt.

Schloß Eller, 20. Februar 1875. 1797

Prinzl. Hofverwaltung.



Großes assortirtes ältestes

Nähmaschinen-Lager,

Handung en gros & en détail der besten Systeme des In- und Auslandes

von **Aelles & Tillmanns**

in Köln.

In Düsseldorf: Volkerstraße 42.

Anlernen gratis. Auf Wunsch erleichterte Zahlungs-Bedingungen mit **5 jähriger Garantie.** Reparaturen werden prompt besorgt.

Wir bitten die geehrten Abnehmer sich nicht durch große auf Täuschung berechnete Annoncen der Concurrenz irre führen zu lassen, sondern sich vorher unser Lager anzusehen. — Der vieljährige Betrieb unseres Geschäfts und die dadurch bedingte Erfahrung setzt uns in den Stand, jedem Käufer die für seinen Zweck geeignete Nähmaschine vorzuschlagen, um so mehr, da wir kein Interesse daran haben, ein oder das andere System vorzuziehen, indem wir alle führen, und nicht wie Fabrikanten u. Händler eines Systems gezwungen sind, dasselbe für alle Näharbeiten zu emfehlen.

Dr. Jos. Pütz,

prakt. Arzt 2c.

bis jetzt 1. Assistenzarzt des Herrn Professor Dr. Esmarch, chirurg. Klinik, Kiel,

Düsseldorf,

Ecke Jacobistrasse und Wehrhahn.

Sprechst.: Morgens 8 — 10.

1354 Nachmittags 3 — 5.



Größtes

Sarg-Magazin

GUST. BUBE,

Flingerstraße 47.

433

J. Aldenhoff,

Bahnhof Grafenberg,

empfiehlt zur Abnahme:

Wasserkalk, Weißkalk, Portland Cement, Brohler Traß, Schwemmsteine, Treppenstufen, Fensterbänke, Dachpfannen und Weser-Platten. 936

Reich und einfach geschnitzte

Treppenpfosten

und **Candelaber, Treppensäulchen** und sonstige Drechslerarbeiten zu billigem Preise.

Wilh. Fischer,

737 Poststraße 4.

Consum-Verein

nimmt wieder Spareinlagen zur Verzinsung an und zwar bei 3monatl. Kündigung zu 4 1/2 %, 6 „ „ „ 5 „, 12 „ „ „ 5 1/2 %.

Das Minimum einer einzelnen Einlage beträgt 20 Mark, das Maximum 1500 Mark. 181

Die Betriebsdirection.

Weizenmehl

bester Vorschuß per Pfd. 1 Sgr. 8 Pfg., bei Abnahme von 1 Pfd. à 1 Sgr. 6.

Wiener Kaisermehl per Pfd. 2 Sgr. 6 Pfg. Prima Backweizenmehl per Pfd. 1 Sgr. 10 Pfg. Griesmehl I Qualität 3 Sgr.

do. II. „ 2 „ 8 Pfg.

sowie alle Sorten Graupen, Manschetten-, schmale Band- und Faden-Nudeln u. s. w. empfiehlt 918

Joseph Meuser.

Alle Sorten

Klee-Saamen,

gelber und blauer Luzerner, Timer, wilder und russischer zu haben bei Joh. Roppertz, Stadthof in Stockum. 178

2 ordentliche Leute finden Kost u. Logis. Wallstraße 47. 1



Unserem verehrten Major und Präsident Herrn

Mathias Umlauf

zu seinem morgigen Namensfeste ein dreifach donnerndes

Hoch!

gewidmet vom Jäger-Corps Flingern. 1

Aufforderung.

Hierdurch werden Alle, welche glauben noch irgend eine Forderung an den verstorbenen Reiner Peter Odieger zu haben, aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bei dem Unterzeichneten zu melden.

Düsseldorf, 16. Febr. 1875.

Wilh. Scherpenbach,

1628 Ratingerstr. 28.

Stadttheater.

Dienstag den 23. Februar: Einmaliges Gastspiel des k. k. Kammersängers Herrn **Emil Scaria** aus Wien. **Die lustigen Weiber von Windsor,** Oper in 3 Acten.

Mittwoch den 24. Februar: **Joco** oder **Der Oberfischmeister von der großen Häringsbucht.** Lustspiel in 5 Akten.

Donnerstag den 25. Februar: **Dieselbe Vorstellung.**

Freitag den 26. Februar: **Benefiz des Herrn Hermann Pfeiffer. Wilhelm Tell,** Oper.

In Vorbereitung: **Die Schwätzer von Sarragossa.** Burleske Oper.

Thalia-Theater.

Dienstag den 23. Februar: **Benefiz für das tragische Personal. Ein Königreich für eine Frau.** Lustspiel in 3 Acten von Gr.

Papa hat's erlaubt.

Mittwoch den 24 Februar: **Der Lieutenant nicht der Onkel. Aennchen vom Hofe.** Schwank mit Gesang in 1 Akt.

Neußer Frucht-Preise.

Telegraphische Depesche.

23. Februar.

Weizen 1. Qualität	
2. „	
3 „	
Roggen 1. „	
2. „	
Gerste	
Sommergerste	
Buchweizen	
Hafer	
Rübsamen 100 Kil.	
Aveel 100 Kil.	
Kartoffeln	
Heu 50 Kil.	
Stroh 100 Kil.	
Rüböl per 100 Kil.	
dito Faßweise	
Rübkuchen 1. Stampf	
Preßkuchen dt.	
Branntwein per Ohm à 100 Liter 50% ohn. Mastergeld	
Kleien à 50 Kil. 6 M.	
Vorschuß 27 Mark —	
Zufuhr 210 Sack.	